

Erstinformationen Mauritius



In den Erstinformationen haben wir die Antworten auf oft gestellte Fragen zu den Ländern im Südlichen Afrika in einem Dokument für Sie zusammengefasst. Es handelt sich dabei nicht um Wirtschaftsdaten, sondern um Aussagen zu vielfältigen praktischen Themenbereichen, die die Geschäftsaktivitäten mit und in den Ländern beeinflussen. In dieser Veröffentlichung finden Sie grundlegende Informationen zu folgenden Themen:

HANDEL.....	2
VISABESTIMMUNGEN UND EINWANDERUNG	5
ARBEITSGESETZE	7
STEUERN UND ABGABEN	8
UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND INVESTITIONSREIZE.....	9
BESONDERE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	9
BANKWESEN UND FOREX.....	10
KONTAKTDATEN	11

Handel

Mauritius hat eine wettbewerbsfähige, gut diversifizierte und stabile Wirtschaft. Der kleine Inselstaat mit knapp der Einwohnerzahl (ca. 1,3mio.) von München gilt als rechtsstaatliche Demokratie und liegt südöstlich von Afrika im Indischen Ozean. Die Republik Mauritius, mit der Hauptstadt Port Louis, hat eine Fläche von 2.040 km² und ein BIP: 8.951 US-Dollar pro Kopf (2020). Die Geschäftssprache ist Englisch und die Währung ist der Mauritius-Rupie (Rs); 1 EUR = 46.21Rs (Mai, 2022).

Mauritius hat einen Zollhafen (Port Louis Harbour) und einen Zollflughafen (Sir Seewoosagur Ramgoolam International Airport).

Relevante Behörden und Ansprechpartner

[The Mauritius Revenue Authority \(MRA\)](#)

Aufgabe: Das MRA ist für die Erhebung von etwa 90 % aller Steuereinnahmen und für die Durchsetzung der Steuergesetze in Mauritius zuständig. Dies beinhaltet auch die Überwachung der Mehrwertsteuer für alle zollpflichtigen Waren.

[Economic Development Board Mauritius \(EDBM\)](#)

Aufgabe: Umsetzung der nationalen Entwicklungsagenda im Hinblick auf die Förderung von Investitionen und Handel, Bereitstellung einer starken institutionellen Unterstützung für die strategische Wirtschaftsplanung und die Formulierung der Wirtschaftspolitik sowie Leitung von Umgestaltungsinitiativen zur Gewährleistung eines investitions- und handelsfreundlichen Unternehmensumfelds.

[International Trade Division \(ITD\), Ministry of Foreign Affairs, Regional Integration and International Trade](#)

Aufgabe: zuständig für die Formulierung und Entwicklung der Handelspolitik von Mauritius. *Ziel:* Schaffung eines günstigen handelspolitischen Umfelds für Mauritius, um sich auf dem Weltmarkt zu positionieren und seinen Handelsanteil zu erhöhen. Sie ist auch am Prozess der regionalen Integration und an internationalen Handelsverhandlungen auf WTO-Ebene beteiligt.

Import

Um nach Mauritius zu importieren, sind folgende Dokumente erforderlich:

- Frachtbrief/Luftfrachtbrief
- Einreiseschein
- Rechnung
- Packliste
- Versicherungsbescheinigung (falls zutreffend)
- Ursprungszeugnis (falls zutreffend)

Export

Um aus Mauritius zu exportieren, sind folgende Dokumente erforderlich:

- Frachtbrief/Luftfrachtbrief
- Einreiseschein
- Rechnung

- Packliste
- Versicherungsbescheinigung (falls zutreffend)
- Ausfuhrgenehmigung (falls zutreffend)
- Ursprungszeugnisse

Besondere Bestimmung für ausgewählte Warengruppe

Die [Mauritius Chamber of Commerce and Industry](#) hat einen Leitfaden für die Ein- und Ausfuhr erstellt, der detaillierte Listen von Produkten enthält, für die eine Einfuhr- oder Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist. Den Importleitfaden finden Sie [hier](#) und den Exportleitfaden finden Sie [hier](#).

Liste bestehender Handelsabkommen

[Southern African Development Community \(SADC\)](#)

SADC (Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas) ist ein Freihandelsabkommen zwischen den Ländern Botswana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambique, Namibia, Südafrika, Sambia, Simbabwe, Angola, Demokratische Republik Kongo, Komoren, Seychellen und Malawi. Die SADC Free Trade Area (FTA) wurde zwar schon Mitte 2000 ins Leben gerufen, Angola und die Demokratische Republik Kongo haben den Vertrag jedoch noch nicht unterzeichnet. Der Hauptgeschäftssitz der SADC befindet sich in Gaborone, der Hauptstadt von Botswana.

SADC House

Plot No. 54385

Central Business District

Private Bag 0095

Botswana, Gaborone

Tel: +267 395 1863

[COMESA-Freihandelszone](#)

COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa) fördert die regionale Integration durch Handel für seine 21 afrikanischen Mitgliedsstaaten. Zu den Prioritäten dieser Organisation gehören die Handelsförderung, die Gründung einer Zollunion und die Errichtung einer Freihandelszone. Die Freihandelszone wurde im Oktober 2000 errichtet, als neun der Mitgliedstaaten (Dschibuti, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Sudan, Sambia und Simbabwe) ihre Zölle auf COMESA-Ursprungswaren gemäß dem 1992 angenommenen Plan zur Senkung der Zölle abschafften.

- [COMESA-EAC-SADC Tripartite Free Trade Area \(TFTA\)](#)
Die TFTA wurde am 10. Juni 2015 offiziell ins Leben gerufen, alle 29 Mitgliedstaaten der drei regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (Regional Economic Communities - RECs) COMESA, EAC und SADC haben das TFTA-Abkommen unterzeichnet.

[Indian Ocean Commission \(IOC\)](#)

Diese zwischenstaatliche Organisation ist ein Zusammenschluss der Komoren, Madagaskar, Mauritius, Frankreich (für Réunion) und der Seychellen zur Förderung der Zusammenarbeit. Derzeit gewähren nur Mauritius und Madagaskar Handelspräferenzen im Rahmen der IOC-Handelsregelung. Beide Länder erheben gegenseitig keine Zölle für Waren, die den IOC-Ursprungsregeln entsprechen.

[AfCFTA- African Continental Free Trade Area](#)

Ein Abkommen zur Gründung des afrikanischen kontinentalen Freihandelsabkommens (AfCFTA) trat am 30. Mai 2019 für die 24 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union, die ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt hatten, in Kraft. Allerdings wird der Handel mit den COMESA/SADC-Mitgliedstaaten weiterhin auf der Grundlage des COMESA-Vertrags und des SADC-Handelsprotokolls abgewickelt. Folglich eröffnet das AfCFTA Handelsmöglichkeiten auf Märkten außerhalb der COMESA/SADC.

[Indian Ocean Rim Association \(IORA\)](#)

Der im März 1997 ins Leben gerufene "Indian Ocean Rim" definiert einen Bereich der internationalen Politik, der aus den Küstenstaaten des Indischen Ozeans besteht. Eine zusätzliche Freihandelszone wird derzeit ausgehandelt.

[World Trade Organization](#)

Seit 1995 ist Mauritius Mitglied der World Trade Organisation. Als Entwicklungsland wird Mauritius alle 6 Jahre einer Statusprüfung unterzogen..

[Begünstigter des Allgemeinen Präferenzschemas der USA \(APS\)](#)

Das durch das Handelsgesetz von 1974 geschaffene APS fördert die wirtschaftliche Entwicklung durch die Beseitigung von Zöllen auf Waren, wenn diese aus einem der 119 benannten begünstigten Länder und Gebiete eingeführt werden. Mauritius ist ein Begünstigter des APS-Schemas, das den Ländern, die das Schema anwenden, einen präferenziellen Marktzugang bietet.

[African Growth and Opportunity Act \(AGOA\)](#)

Der African Growth and Opportunity Act (AGOA) baut auf dem bestehenden Allgemeinen Präferenzsystem (APS) der Vereinigten Staaten auf und bietet zoll- und quotenfreien Marktzugang zu den Vereinigten Staaten für etwa 7000 Produkte.

[Interims-WPA mit der EU](#)

Am 29. August 2009 wurde in Mauritius ein Interims-WPA zwischen der Europäischen Kommission und vier Ländern des östlichen und südlichen Afrikas (ESA) unterzeichnet: Mauritius, Madagaskar, Seychellen und Simbabwe. Das Abkommen ist am 14. Mai 2012 in Kraft getreten. Im Rahmen des Abkommens profitieren die ESA-IEPA-Unterzeichnerstaaten von einem zollfreien Zugang.

[AfCFTA- African Continental Free Trade Area](#)

Ein Abkommen zur Gründung des afrikanischen kontinentalen Freihandelsabkommens (AfCFTA) trat am 30. Mai 2019 für die 24 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union, die ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt hatten, in Kraft. Allerdings wird der Handel mit den COMESA/SADC-Mitgliedstaaten weiterhin auf der Grundlage des COMESA-Vertrags und des SADC-Handelsprotokolls abgewickelt.. Folglich eröffnet das AfCFTA Handelsmöglichkeiten auf Märkten außerhalb der COMESA/SADC.

[UK-ESA Economic Partnership Agreement](#)

Mauritius sowie die Seychellen und Simbabwe haben am 31. Januar 2019 das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und dem Östlichen und Südlichen Afrika (ESA) unterzeichnet, das als "Abkommen zur Schaffung eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den Staaten des Östlichen und Südlichen Afrikas einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits" bezeichnet

wird. Das Abkommen trat im Januar 2021 in Kraft und gewährt den ESA-Unterzeichnerstaaten zollfreien Zugang zu allen Produkten, einschließlich Produkten von hohem Exportinteresse wie Zucker, Thunfisch, Bekleidung und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, zu ähnlichen Bedingungen wie das Interim-WPA zwischen der EU und den ESA.

Pakistan, Türkei, USA, China, Indien

Diese Länder haben bilaterale zollfreie Abkommen mit Mauritius. In diesen Abkommen erklären sich die Parteien zu gegenseitiger wirtschaftlicher Unterstützung durch den Warenhandel bereit.

Weitere Informationen zu diesen Handelsabkommen finden Sie auf der Mauritius Trade Easy Website: <https://www.mauritiustrade.mu/en/trade-agreements>.

Unterstützende Informationen finden Sie in der [GTAI](#) Publikation Zoll und Einfuhr kompakt – Mauritius [hier](#).

Finden eines Handelsvertreters / Distributoren

Die AHK Südliches Afrika unterstützt im Rahmen ihres Dienstleistungsportfolios das Finden geeigneter lokaler Geschäftspartner, wie Vertreter und Distributoren. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner im Bereich [Kontaktdaten](#).

Visabestimmungen und Einwanderung

Für Visabestimmungen und Einwanderung ist die zuständige Behörde das [Passport and Immigration Office](#) (Pass- und Einwanderungsamt), eine Zweigstelle der Polizei von Mauritius. Informationen zu Visaangelegenheiten können auch bei der zuständigen mauritischen Botschaft im Wohnsitzland eingeholt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Botschaft der Republik Mauritius in [Berlin](#).

*Als deutscher Staatsbürger ist bei der Einreise nach Mauritius **kein Touristenvisum** erforderlich.*

Visa und Aufenthaltsgenehmigungen

Wichtige Visa und Genehmigungen für deutsche Unternehmer, die in Mauritius tätig sein möchten:

1. Occupation Permits (OP): eine kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, die es ausländischen Staatsangehörigen erlaubt, auf Mauritius zu arbeiten und zu wohnen. Sie steht Investoren, Freiberuflern, Selbstständigen oder Rentnern zur Verfügung und muss bei einem Pass- und Einwanderungsbeamten über das Economic Development Board of Mauritius (EDBM) beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des EDKM: <https://www.edbmauritius.org/info-centre/occupation-permit-0>
 - Erlaubnis für junge Berufstätige (Young Professional Occupation Permit, YPOP): Ausländische Studierende, die mindestens einen Bachelor-Abschluss an einer tertiären Bildungseinrichtung in Mauritius erworben haben, sind berechtigt, eine Young Professional Occupation Permit (YPOP) gemäß Abschnitt 13 des Economic Development Board Act 2017 und Abschnitt 9A des Immigration Act 1970 zu beantragen. Weitere Informationen
Gültig: maximal 3 Jahre

Antrag: Economic Development Board (EDB), Occupation Permit Unit per E-Mail an op@edbmauritius.org

- **[Professional Occupation Permit:](#)** Arbeitserlaubnis für Fachkräfte, die in bestimmten Sektoren tätig sind und bei einem multinationalen oder lokalen Unternehmen angestellt sind
Monatliches Mindestgrundgehalt: 60.000 MUR oder 30.000 MUR in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Outsourcing von Geschäftsprozessen (BPO), pharmazeutische Produktion und Lebensmittelverarbeitung, Fondsbuchhaltung und Compliance-Dienstleistungen
Gültig: 10 Jahre, verlängerbar
Gebühr: 20.000 MUR bei Genehmigung des Antrags
Kriterien für die Verlängerung: Ein erneuerter Arbeitsvertrag mit einem monatlichen Mindestgrundgehalt
- **[Innovator Occupation Permit:](#)** für Unternehmen und Start-ups, bei denen Forschung und Entwicklung (R&D) einen zentralen Stellenwert einnehmen
Gültig: 10 Jahre, verlängerbar
Gebühr: 20.000 MUR nach Genehmigung des Antrags durch das EDB (Economic Development Board)
- **[Residency by Investment \(USD 50,000\):](#)** für ausländische Investoren mit einer Mindestinvestition von 50.000 USD in eine wirtschaftliche Tätigkeit
Gültig: 10 years, verlängerbar
Gebühr: MUR 20,000 nach Genehmigung des Antrags durch das EDB
Kriterien für die Verlängerung: 4 Millionen MUR ab dem 3. Jahr der Registrierung
- **[Residency by Investment \(net asset value USD 50,000\):](#)** für Ausländer, die ein bereits in Mauritius bestehendes Unternehmen besitzen oder ein bestehendes Unternehmen geerbt haben. Der Nettoinventarwert des Unternehmens muss mindestens 50.000 USD betragen, mit einem kumulierten Umsatz von mindestens 12 Mio. MUR in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung
Gültig: 10 Jahre, verlängerbar
Gebühr: MUR 20,000 nach Genehmigung des Antrags durch das EDB
Kriterien für die Verlängerung: ein jährliches Bruttoeinkommen von mindestens 4 Mio. MUR ab dem dritten Jahr der Registrierung
- **[Residency by Investment \(High Tech Machines and Equipment\):](#)**
Dies erfordert eine Mindestinvestition von 25.000 USD, wobei sich der Restwert der hochtechnologischen Maschinen und Anlagen auf mindestens 50.000 USD beläuft
Gültig: 10 Jahre, verlängerbar
Gebühr: MUR 20,000 nach Genehmigung des Antrags durch das EDB
Kriterien für die Verlängerung: ein jährliches Bruttoeinkommen von mindestens 4 Mio. MUR ab dem dritten Jahr der Registrierung
- **[Self-Employed Occupation Permit:](#)** für Freiberufler, die mindestens 35.000 USD investieren können
Gültig: 10 Jahre, verlängerbar
Gebühr: MUR 20,000 nach Genehmigung des Antrags durch das EDB
Kriterien für die Verlängerung: Ein jährliches Business-Einkommen von 800.000 MUR ab dem 3. Jahr der Registrierung

- [Retired Non-Citizen Residence Permit](#): die Aufenthaltsgenehmigung für Nicht-Staatsbürger im Ruhestand ist für ausländische Staatsangehörige über 50 Jahre, ein monatliches Mindesteinkommen von 1.500 USD erhalten
Gültigkeit: 10 Jahre, nach 3 aufeinanderfolgenden Jahren verlängerbar auf 20 Jahre
- 2. [Permanent Residence Permits \(PRP\)](#): eine 20-jährige Aufenthaltsgenehmigung, die Investoren, Rentnern, Freiberuflern, selbständigen Unternehmern und ihren Familien offensteht
 - Ausländische Staatsangehörige, die seit mindestens 3 Jahren einen Wohnsitz haben und die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Investor: jährliches Bruttoeinkommen von mindestens 15 Mio. MUR oder Gesamtumsatz von 45 Mio. MUR in drei aufeinanderfolgenden Jahren
 - Nicht-Staatsbürger im Ruhestand: Überweisung von mindestens 54.000 USD in den 3 Jahren vor dem PRP-Antrag.
 - Freiberufler: Verdient ein monatliches Grundgehalt von mindestens 150.000 MUR in den letzten 3 Jahren vor dem PRP-Antrag
 - Selbstständig: Erzielung eines Mindesteinkommens von 3 Millionen MUR in 3 aufeinanderfolgenden Jahren vor der Beantragung des PRP
 - Gültig*: 20 Jahre, verlängerbar
- [Permanent Residence Permit \(USD 375,000\)](#): für ausländische Investoren mit einer Mindestinvestition von 375,000 USD in eine qualifizierte wirtschaftliche Tätigkeit
Gültig: 20 Jahre, verlängerbar

Arbeitsgesetze

Die mauritische Arbeitsgesetzgebung beruht auf dem [Worker's Rights Act Nr. 20](#) aus dem Jahr **2019**. Regelmäßige Anpassungen und weitere Regularien, zum Beispiel mit Blick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ergänzen das Gesetz. Die wichtigsten Ergänzungen im Überblick:

- [Amendments to the Workers' Rights Act by the Finance \(Miscellaneous Provisions\) Act 2021- \(Act No. 15 of 2021\)](#)
- [Amendments to the Workers' Rights Act by the Finance \(Miscellaneous Provisions\) Act 2020 \(Act No.7 of 2020\)](#)
- [Amendments to the Workers' Rights Act by the COVID-19 \(Miscellaneous Provisions\) Act 2020 - Act No 1 of 2020](#)

Die allgemeine Gesetzgebung enthält Angaben zu Arbeits- und Ruhezeiten, Kompensation, Urlaubstagen, usw.

Alle Dokumente und Informationen sind ebenfalls auf der Website der zuständigen Behörde zu finden. Es handelt sich dabei um das

Ministry of Labour, Human Resource Development and Training

Ministry Headquarters

Level 1-9, Victoria House,

Corner St Louis & Barracks Streets,

Port-Louis

Tel : +230 207 2600

Fax: +230 212 3070

mol@govmu.org

<https://labour.govmu.org/Pages/Legislations.aspx>

Steuern und Abgaben

Die für Steuern und Abgaben zuständige Behörde ist das Finanzministerium ([Ministry of Finance, Economic Planning and Development.](#))

Weitere Informationen finden Sie auch auf der [MRA \(Mauritius Revenue Services\) Seite.](#)

Die grundlegende Gesetzgebung ist das [Einkommensteuergesetz von 1995.](#)

Die wichtigsten Steuern sind:

- Unternehmensabgaben
- Einkommenssteuer
- Mehrwertsteuer

Berechnungsgrundlage

Auf Mauritius ansässige Personen werden auf Einkünfte aus mauritischen Einnahmequellen und auf nach Mauritius überwiesene ausländische Einkünfte besteuert. Nichtansässige werden nur mit dem auf Mauritius erzielten Einkommen besteuert.

Unternehmensabgaben

- Der Steuersatz für Unternehmen in Mauritius beträgt pauschal **15 %**.

Einkommenssteuer

- Jahresnettoeinkommen bis zu Rs 650.000 = **10%**
- Jahresnettoeinkommen von mehr als Rs 650.000 = **15%**

Mehrwertsteuer

- VAT = **15%**

Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland

Seit 1978 ist ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in Kraft. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Bundesfinanzministeriums im Bereich internationales Steuerrecht unter folgendem [Link](#).

Unternehmensgründung und Investitionsreize

Das **Economic Development Board Mauritius** hat es zur Aufgabe das Land als Investitionsstandort zu vermarkten und die dazu notwendigen entsprechenden Rahmenbedingungen sicherzustellen. Sie wurde 2018 nach der Zusammenführung des Board of Investment, Enterprise Mauritius und der Financial Services Promotion Agency gegründet.

Einen guten Überblick zu den Rahmenbedingungen zur Unternehmensgründung also auch Investitionsreize ist auf der EDBM Website (<https://www.edbmauritius.org/info-centre>) zu finden.

Premium Investors Certificate

Das von der EDB ausgestellte Premium-Investor-Zertifikat ermöglicht auf Grundlage der Empfehlung eines technischen Ausschusses und nach Genehmigung durch den Minister bestimmte maßgeschneiderte Beihilfen. Dies gilt für Investoren und Unternehmen, die mindestens 500 Mio. Rupien investieren, sowie für Unternehmen, die an der Herstellung von Arzneimitteln und medizinischen Geräten beteiligt sind.

Formen der ausländischen Investitionen

- Gesellschaften, die nach dem Companies Act 2001 gegründet wurden
- Kommanditgesellschaften, gegründet nach dem Limited Partnerships Act 2011
- Partnerschaften mit beschränkter Haftung, gegründet nach dem Limited Liability Partnerships Act 2016
- Protected Cell Companies, gegründet nach dem Protected Cell Company Act 1999
- Trusts, gegründet nach dem Trusts Act 2001

Besondere wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die einst einkommensschwache und landwirtschaftlich geprägte Wirtschaft ist heute diversifiziert und wächst und stützt sich unter anderem stark auf Zucker, Tourismus und Textilien. Die Landwirtschaft macht 4 Prozent, die Industrie 21,8 Prozent und der Dienstleistungssektor 74,1 Prozent des BIP aus. Gegenwärtig bietet sich Mauritius als "Businesscenter" zwischen Afrika und Asien an, gestützt auf stabilen Internetverbindungen. Der Inselstaat positioniert sich als investorenfreundlicher Markt mit einer relativ diversifizierten Wirtschaft und recht gut ausgebildeten und leistungsfähigen Arbeitskräften. Laut des Demokratie-Index 2021 belegte Mauritius den 19. Platz von 167 Ländern und ist somit die einzige afrikanische Volldemokratie.

Wichtige Branchen des Landes

- Agro-Industrie
- Erneuerbare Energie
- IKT
- Kreative Industrie
- Finanzdienstleistungen
- Biowissenschaften
- Meereswirtschaft
- Freihafen und Logistik
- Verarbeitende Industrie

- Bildung
- Gesundheitswirtschaft
- Immobilien und Gastgewerbe

Weitere Wirtschaftsdaten und Brancheninformationen finden Sie ebenfalls auf der Website von Germany Trade and Invest (www.gtai.de), hier sind Informationen zu Mauritius gebündelt unter <https://www.gtai.de/de/trade/welt/afrika/mauritius-118002> zu finden. Weitere Informationen liefert außerdem die Website des Africa Business Guides (www.africa-business-guide.de), ebenfalls mit einer eigenem Bereich zu Mauritius (<https://www.africa-business-guide.de/de/maerkte/mauritius>).

Bankwesen und FOREX

Bankwesen

Das Bankensystem in Mauritius ist gut entwickelt und profitabel und hat sich in der Region stark ausgebreitet. Der Sektor wird in erster Linie durch das Gesetz über die Bank von Mauritius von 2004, das Bankengesetz von 2004 und die dazu erlassenen Verordnungen reguliert. Durch das Gesetz wurde die Bank of Mauritius, die Zentralbank der Republik Mauritius, gegründet. Die [Bank of Mauritius \(BoM\)](#) ist die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für Finanzinstitute, und die [Financial Services Commission \(FSC\)](#) ist die Aufsichtsbehörde für den Nicht-Banken Finanzdienstleistungssektor und den globalen Unternehmenssektor.

Allgemeiner Überblick/Präsenz ausländischer Banken

Der [Bankensektor](#) in Mauritius besteht aus achtzehn Finanzinstituten::

- Bank of Mauritius
- ABC Banking Corporation Ltd
- Absa Bank (Mauritius) Limited
- AfrAsia Bank Limited
- Bank of Baroda
- Bank One Limited
- BanyanTree Bank Limited
- BCP Bank (Mauritius) Ltd
- Century Banking Corporation Ltd
- Habib Bank Limited
- Investec Bank (Mauritius) Ltd
- MauBank Ltd
- SBI (Mauritius) Limited
- Standard Bank (Mauritius) Limited
- Standard Chartered Bank (Mauritius) Ltd
- SBM Bank (Mauritius) Ltd
- The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
- The Mauritius Commercial Bank Ltd

Kontoeröffnung

Voraussetzungen/ Kriterien, um ein Konto zu eröffnen

Privatkonto

- Daueraufenthaltsgenehmigung

- Regelmäßiges monatliches Einkommen (min. Rs 8,000)
- Gültiger Ausweis
- Wohnsitznachweis

Geschäftskonto

- Gründungsurkunde
- Unternehmensregistrierungskarte
- Beglaubigte Kopie des Vorstandsprotokolls des Unternehmens, das die Eröffnung des Kontos/der Konten genehmigt
- Letzter Jahresbericht für Unternehmen, die seit mindestens 18 Monaten in Betrieb sind
- Geschäftsplan mit Angabe der Finanzierungsquelle
- Andere Dokumente

FOREX

In Mauritius sind derzeit keine Erlasse/Verordnungen über Devisenkontrollen oder Währungsvorschriften in Kraft. Das Devisenkontrollgesetz von 1994 wurde abgeschafft, was bedeutet, dass die freie Rückführung von Kapital erlaubt ist. Dies bedeutet gleichzeitig, dass für die Rückführung von Gewinnen, Dividenden oder Kapitalgewinnen, die ein ausländischer Investor in Mauritius erzielt hat, keine Genehmigung erforderlich ist.

Kontaktdaten

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden von der AHK für das Südliche Afrika erstellt. Für weitere Unterstützung und Fragen wenden Sie sich bitte an:

AHK Südliches Afrika

Alexa Gerrard

Regionalkoordinatorin

Tel: +27-11 486 2775

Email: agerrard@germanchamber.co.za

P.O Box 87078, Houghton 2041

47 Oxford Road, Forest Town 2193 Johannesburg, Südafrika

www.germanchamber.co.za